



HEIMORDNUNG SCHÜLERHEIM KOLPING STERZING

Das Kolpingheim ist ein Schülerheim für Oberschüler im Kolpinghaus Sterzing.
Die vorliegende Heimordnung regelt den Ablauf des gemeinsamen Lebens im Haus. Sie ist auch Orientierungsrahmen für Eltern und Erziehungsberechtigte.
Wichtig ist die Zusammenarbeit aller:

1. Der Vorstand des „Kolpinghauses e.V.“ verwaltet das Kolpinghaus.
2. Die Heimleiterin hat die pädagogische Leitung des Kolpingschülerheimes inne und erledigt zudem in Ihrer Rolle als Geschäftsführerin die anfallenden organisatorischen Aufgaben des gesamten Kolpinghauses.
3. Die ErzieherInnen sorgen für das Zusammenleben und das Wohlergehen der Schüler im Heim. Zusammen mit der Heimleiterin bilden sie das Erzieherteam.
4. Der Hausmeister hält das Gebäude instand.
5. Die Schüler tragen wesentlich zum Gelingen des Gemeinschaftslebens im Heim bei. Der Heimrat, bestehend aus 2 Schülern pro Klassenstufe trifft sich regelmäßig mit dem Erzieherteam und bespricht Vorschläge und Anliegen der gesamten Schülerschaft.

Eltern/Erziehungsberechtigte, Schule und Trainer suchen die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Heim.

Erzieherische Schwerpunkte

Das Schülerheim Kolping möchte die Rahmenbedingungen bieten, damit Jugendliche sich in ihrer Persönlichkeit entfalten können.

Es fördert eine Lernatmosphäre, die den Schülern hilft ihre Ziele zu erreichen.

Unser Schülerheim ist ein Ort der Begegnung und der Gemeinschaft an der jeder aktiv mitarbeiten soll. Dabei ist uns der selige Adolph Kolping (1813-1865) ein Vorbild. Er widmete sich in seinem Leben als Priester vor allem den Jugendlichen.

- Die jungen Menschen im Selbstvertrauen stärken
- Im Glauben verwurzelt sein
- Sich pflichtbewusst für Studium, Training und Arbeit einsetzen
- Die eigenen Fähigkeiten zum Wohle aller einbringen
- Vernetzung mit Jugendlichen anderer Schülerheime, der Kolpingjugend und des Jugenddienstes

Die Schüler suchen das Gespräch mit den Erziehern und der Heimleitung und folgen ihren Anweisungen.

Das Schülerheim haftet nicht für Handlungen der Schüler, die gegen die Anweisungen oder in Unwissenheit des Erzieherteams erfolgen.

Auch die Eltern/ Erziehungsberechtigte suchen den regelmäßigen Kontakt. Die Telefonnummern und -zeiten sowie die E-Mailadresse finden Sie auf dem Infoblatt.

Heimordnung Schülerheim Kolpinghaus Sterzing

TAGESABLAUF MIT REGELN

Montag bis Freitag

6:30 Uhr	AUFSTEHEN – die Schüler werden geweckt
06:30 bis 7:00 Uhr	FRÜHSTÜCK
07:10 bis 07:15 Uhr	Aufräumen des Frühstückraums und der Zimmer
7:25 Uhr	Aufbruch zur Schule
13:00 Uhr	MITTAGESSEN

STUDIUM: jeder Schüler hat eine Studierzeit von 2 Stunden am Nachmittag einzuhalten, in der Regel von 14:00 bis 16:00 Uhr (Ausnahme Training)

FREIZEIT

1. und 2. Klassen	16:00 bis 17:30 Uhr
3. bis 5. Klassen	16:00 bis 18:30:

Wichtig ist immer das Ab und Anmelden beim Dienst habenden Erzieher

19:00 Uhr	ABENDESSEN
19:30 Uhr	FREIZEIT bzw. STUDIUM
21:15 Uhr	Schüler der 1. Und 2. Klassen sind in den Zimmern , Handyabgabe
21:30 Uhr	NACHTRUHE für Schüler der 1. Und 2. Klassen
21:45 Uhr	sind die Schüler ab der 3. Klasse in ihren Zimmern
22:00 Uhr	NACHTRUHE (Licht, Radio, Handy muss ausgeschaltet sein)

Die Schließungstage des Heimes stimmen mit den Öffnungstagen des Oberschulzentrums überein. Das Heim ist von Freitag 15:00 Uhr bis Sonntag 19:00 Uhr geschlossen. Ausnahme nur mit Vereinbarung mit der Heimleitung aus bestimmten Gründen (z.B.: verpflichtende sportliche Aktivitäten, Training des Realgymnasiums usw.) Vormittags, an Wochenenden, Feiertagen, in den Ferien ist das Heim geschlossen.

ORDNUNG, EINRICHTUNG

Jeder Schüler ist verpflichtet, sein Zimmer sauber und ordentlich zu halten, d.h. Kleidung, Sportsachen und Schulmaterialien immer aufzuräumen.

Es ist nicht gestattet größere Sportgeräte mit auf die Zimmer zu nehmen, dafür gibt es eigene Abstellräume oder Schränke.

Räume und Gegenstände, die von allen Schülern genutzt werden, müssen verantwortungsbewusst genutzt, Schäden müssen sofort gemeldet und ersetzt werden (die verursachten Kosten werden von der Kautions, die mit der ersten Monatsmiete überwiesen wird, abgezogen.)

Kochgeräte sind wegen der geltenden Brandschutzbestimmungen in den Zimmern nicht erlaubt. Unsere Teeküche darf nur in der Absprache mit den Erziehern benützt werden.

Im Haus müssen Hausschuhe getragen werden. Die Lautstärke der Musik bleibt stets auf Zimmerlautstärke.

In den Zimmern ist es strengstens verboten auf Schreibtische und Fensterwalken zu begeben.

Wir legen großen Wert auf Mülltrennung und Müllvermeidung (eigene Sammelstellen im Haus). Nur der Restmüll darf im Zimmer entsorgt werden.

STUDIUM UND ERFOLG

Damit sich in der Schule auch der Erfolg einstellt, sind die Studierzeiten einzuhalten.

Jeder Schüler hat das Recht auf Ruhe. Radios, Handy, Spielkonsolen, Musikkonsolen dürfen nicht eingeschaltet sein. Geregelte Zeiten bieten Hilfe beim Studium und die Ruhe ist Voraussetzung um ungestört zu lernen.

Fachbezogene Hilfestellung der Schüler untereinander und Bereitstellung von Räumen für Gruppenarbeiten und ein beaufsichtigter Lernraum sind in Absprache mit den Erziehern möglich.

Wir bemühen uns um eine gute Lernatmosphäre, eine gewisse Bereitschaft von Seiten des Schülers ist aber unverzichtbar und wir haften nicht für einen eventuell nicht eintretenden Lernerfolg.

Heimordnung Schülerheim Kolpinghaus Sterzing

Wir weisen darauf hin, dass es uns nicht möglich ist die Elternsprechtage zu besuchen. Wir bitten Sie daher selbst an diesen Tagen bei den Professoren vorzusprechen. Gleichzeitig ersuchen wir Sie bei diesem Anlass auch in unser Heim zu kommen, um uns über das Ergebnis zu informieren, bzw. über eventuelle Probleme mit uns zu sprechen.

Schulerfolg

Aus Datenschutzgründen ist es uns nicht mehr erlaubt Informationen zur schulischen Leistung von Seiten der Schule zu erhalten. Wir bitten Sie deshalb öfters in der Schule und bei Ihrem Sohn nachzufragen und uns dann zu informieren, dann ist es uns möglich Hilfestellungen zu geben.

Während der Lernzeiten ist der Gebrauch von Handys und Musikkonsolen nicht erlaubt, bei Zuwiderhandlungen werden die Handys usw. vom Erzieherteam sequestriert. Den Schülern der Ersten und Zweiten Klassen werden die Handys und Spielkonsolen während der Studierzeiten abgenommen. Dies gilt auch für die Stunden der Nachtruhe.

MAHLZEITEN

Verpflegung: Die Heimverpflegung erfolgt normalerweise in Form der Vollpension.

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal zu den vorgegebenen Essenszeiten eingenommen. Für nicht eingenommene Mahlzeiten, auch bei erlaubten Ausgängen oder gerechtfertigter und genehmigter Abwesenheit, ist keine finanzielle Rückerstattung oder Ermäßigung seitens des Heimträgers vorgesehen. Bei Essensabmeldung gilt aus organisatorischen Gründen folgendes: sollte ein Schüler das Mittagessen nicht oder später einnehmen, muss er dies bis **08.00** desselben Tages melden, für das Abendessen muss dies bis **16.45** Uhr gemeldet werden. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Gesundheitlich begründete Ansprüche auf Diätkost werden nur dann berücksichtigt, wenn sie ärztlich bescheinigt sind und keine zusätzlichen Aufwendungen erfordern bzw. wenn diese zur Gänze vom Antragsteller übernommen werden.

FREIZEITGESTALTUNG

In der Freizeit haben die Schüler die Möglichkeit die verschiedenen Medien (Laptops und Spielkonsolen nur zu den vorgegebenen Zeiten) und Spiele des Heims zu benutzen. Sie haben die Möglichkeit das Schülerheim zu verlassen (siehe Ausgangszeiten oben) und auch die Strukturen des Jugenddienstes zu benutzen. Auch der Besuch der Musikschule wird gefördert und ein Übungsraum wird bereitgestellt. Für Ausgänge außerhalb des Stadtbereichs muss die Erlaubnis der Eltern gebracht werden.

Abendlicher Ausgang:

Schüler bis 16 Jahre haben keinen abendlichen Ausgang.

Schüler von 16 bis 18 Jahren einmal pro Woche bis 22.00 Uhr.

Schüler ab 18 Jahren zweimal pro Woche bis 22.30 Uhr.

Beim Verlassen des Hauses meldet sich der Schüler ab und beim Betreten wieder an.

Besuche von außen müssen dem Dienst habenden Erzieher gemeldet werden. Mädchen dürfen sich nicht im Heim aufhalten. Ausnahme nur im Frühstücksraum nach Absprache mit den Erziehern.

NEUE MEDIEN

Regelung der Laptops: Schülern der ersten bis dritten Klasse ist es nicht erlaubt ihren Laptop im Zimmer zu benutzen. Der Laptop ist im Erzieherbüro abzugeben und kann bei Bedarf für ein bis zwei Stunden täglich abgeholt und im vorgesehenen Raum benutzt werden. Für die Benutzung des Internets erhalten die Schüler Zugangsdaten, die für eine Stunde gelten.

Regelung der gemeinschaftlichen PC-Spiele: An einem von den Schülern gewählten Wochentag dürfen die Schüler gemeinsam PC-Spiele im vorgesehenen Raum für zwei Stunden spielen. Sie müssen jeweils am Dienstag Bescheid sagen, welchen Wochentag sie festgelegt haben und welche Uhrzeiten. Sollten die Schüler dies vergessen oder organisatorisch nicht schaffen, ist das Spielen nicht erlaubt. Sollten sich die Schüler an diese Regel nicht halten, wird das Gerät vom Erzieherteam sequestriert.

Heimordnung Schülerheim Kolpinghaus Sterzing

ANREISE

Sonntag bzw. Feiertag – von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr (ohne Abendessen im Heim) oder Montag bzw. nach freien Tagen – rechtzeitig vor Schulbeginn.

HEIMFAHRT

Die Schüler fahren am Wochenende und an Tagen vor den Feiertagen nach Hause. An diesen Tagen und in den Ferien ist das Heim geschlossen. An anderen Tagen kann die Fahrt nach Hause nur mit schriftlicher oder mit telefonischer Erlaubnis der Eltern gestattet werden.

MATURATAGE

Die Absolventen der Abschlussprüfung müssen zu Schulende das Zimmer räumen und nach Hause fahren. Sie dürfen jeweils am Tag vor oder der schriftlichen Abschlussprüfungen im Heim übernachten. Dies gilt nur für die schriftlichen Abschlussprüfungen, zur mündlichen Prüfungen reisen sie von zu Hause an. Nach den schriftlichen Prüfungen schließt das Heim. Mahlzeiten sind für die Abschlussprüfungen nicht vorgesehen.

KRANKHEIT

Ist ein Schüler krank, muss er es dem diensthabenden Erzieher bis 07.00 Uhr melden. Dabei wird abgeklärt ob der Schüler von den Eltern nach Hause geholt wird, falls er nicht nach Hause geholt wird, ist es dem Schüler nicht gestattet das Heim zu verlassen (kein Nachmittags- und Abendausgang). Der Erzieher/ Heimleiter benachrichtigt das Sekretariat der Schule und die Eltern über die Abwesenheit des Schülers vom Unterricht. Die schriftliche Absenzmeldung muss nachgereicht werden.

RAUCHEN ALKOHOL DROGEN

Im Heim gilt absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Bei Verstößen oder in Zweifelsfällen werden die Eltern unmittelbar benachrichtigt und müssen ihren Sohn abholen. Das Erzieherteam entscheidet über einen zeitweisen oder endgültigen Ausschluss vom Schülerheim.

PARKPLATZ

Das Schülerheim verfügt über keine Parkplätze. Der zum Kolpinghaus gehörende Parkplatz wird von der Verwaltung des Hauses vergeben. Bei dringendem Bedarf muss bei der Verwaltung angesucht werden.

RESERVIERUNG UND BEZAHLUNG DES HEIMPLATZES

Der Heimplatz ist nach der geleisteten Anzahlung endgültig und für das gesamte Schuljahr reserviert. Diese gilt für uns als Garantie, dass Ihr Sohn sicher im Herbst den Heimplatz in Anspruch nimmt. In diesem Fall wird die Anzahlung als Zahlung für September und Juni (=1,5 Monatsmieten) gut geschrieben. Sollte Ihr Sohn im Herbst den Heimplatz doch nicht beanspruchen oder vorzeitig das Schülerheim verlassen, wird dieser Betrag (Miete September und Juni) einbehalten und nicht zurückerstattet

Schüler Vorderhaus

Im Vorderhaus gelten die selbe Heimordnung und dieselben Schließungstage wie im Heim.

AUSTRITT

Bei freiwilligem Austritt und bei Entlassung des Schülers während des Schuljahres müssen die Heimkosten für den angebrochenen Monat voll entrichtet werden.

Heimordnung Schülerheim Kolpinghaus Sterzing

DISZIPLINARVERFAHREN und ENTLASSUNG

Der Schüler wird entlassen:

- bei wiederholten Verstößen gegen die Heimordnung
 - bei einmaligem schweren Verstoß gegen die Heimordnung
 - bei Verstößen gegen die Gemeinschaft (Mobbing) und gegen das Eigentum (z.B. Diebstahl oder vorsätzliche Beschädigung)
- **Wir führen für jeden Schüler Dokumentationen in denen wir Beobachtungen, Verhalten, Auffälligkeiten usw. festhalten, auf Wunsch erhalten die Eltern gerne Einsicht in die Dokumentation ihres Sohnes.**

Zur Kenntnis- und Annahme der Heimordnung:

....., den

Unterschrift

Vater/Mutter/Sorgeberechtigter/Vormund/unterhaltspflichtiger Dritter

.....

....., den

Unterschrift Heimschüler